

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 12.10.2023

SR/BeVoSr/904/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	09.11.2023	Ö
Hauptausschuss	27.11.2023	Ö
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in:

FB/Aktenzeichen:

## III. Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates

### Zielsetzung:

Der Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg möchte im Sinne einer kontinuierlichen Nachwuchsförderungen jungen Menschen, die an einer Mitwirkung im Jugendbeirat interessiert sind und diese kennenlernen wollen, die Möglichkeit einräumen, sich auch aktiv an der Jugendbeiratsarbeit beteiligen zu können. Dafür soll in der Satzung die Möglichkeit geschaffen werden, dass kooptierte Mitglieder in den Jugendbeirat berufen werden können.

### Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates soll um folgenden Paragraphen erweitert werden:

#### **§ 13 Kooptierte Mitglieder des Jugendbeirates**

1. Der Jugendbeirat ist berechtigt, bis zu drei Mitglieder in den Jugendbeirat zu kooptieren.  
Diese Kooptierung soll Kinder- und Jugendlichen, die Interesse an einer Mitwirkung im Jugendbeirat haben, die Möglichkeit geben, im Sinne einer Nachwuchsförderung erste Einblicke in die Arbeit des Jugendbeirates zu bekommen.
2. Kinder und Jugendliche müssen sich für eine Kooption im Jugendbeirat schriftlich beim Vorstand des Jugendbeirates bewerben.
3. Der Jugendbeirat entscheidet einstimmig über die Aufnahme von kooptierten Mitgliedern in den Jugendbeirat.
4. Die kooptierten Mitglieder haben Rederecht, aber kein Stimm- und Antragsrecht im Jugendbeirat.

5. Kooptierte Mitglieder des Jugendbeirates erhalten kein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweiligen gültigen Fassung.

---

Bürgermeister

---

Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 12.10.2023

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 12.10.2023

am

am

**Sachverhalt:**

Der Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg diskutiert seit längerem, wie mehr Kinder und Jugendliche für die Jugendbeiratsarbeit gewonnen werden können. Bei den vergangenen Jugendbeiratswahlen hat sich bislang nie als einfach erwiesen, genügend Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, auch wenn die Jugendbeiratsarbeit bei vielen Kindern und Jugendliche gewürdigt wurde. Der Schritt zur Verantwortungsübernahme blieb aber immer groß, wie sich bei Gesprächen mit engagierten Kindern und Jugendlichen zeigten.

Entsprechend ist im Jugendbeirat die Idee erwachsen, etwas wie eine 'Anwärter-Gruppe' ins Leben zu rufen. Hier können Kinder und Jugendliche, die sich in ihrem (Schul-)umfeld bereits engagiert zeigen, die Jugendbeiratsarbeit und deren Möglichkeiten kennenlernen, natürlich mit dem Ziel, dass sie sich aufgrund dieser Erfahrung später eine eigene Kandidatur besser vorstellen können.

In Absprachen mit Bürgermeister Graf wurde die 'kooptierte Mitgliedschaft' als geeignetes Format gefunden, um eine solche 'Anwärter-Gruppe' in der Satzung zu verankern.

Auf der Sitzung des Jugendbeirates vom 30.08.2023 wurde ein entsprechender Satzungsparagraf entwickelt und beschlossen.

Der Jugendbeirat bittet die Stadt Ratzeburg, diese Satzungsänderung zu zulassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es sind keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

**Anlagenverzeichnis:**

Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates (Lesefassung)

**mitgezeichnet haben:**